Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 109. Пятница, 22. Сентября | Freitag, 22. September 1861.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. | Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. | Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da der Großbritannische Unterthan Seemann Georg Caspari die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein Aufenthaltspaß d. d. Riga 4. November 1860, Nr. 4766, abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Verwaltenden des Gouvernements hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit den etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Nr. 6886.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. bringt Ein Kaiserliches Dörptsches Kreisgericht zur allgemeinen Kenntniß: Demnach von der in den Klein-Congotaschen Gemeindeverband tretenden Ida Stokkebye, vertreten durch ihren Vater Peter Stokkebye, hieselbst darum nachgesucht worden, ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß sie, Ida Stokkebye, zufolge eines mit dem zum Klein-Congotaschen Gemeinde-Verbande gehörenden Besitzer des im Cawelechtschen Kirchspiele des Dörptschen Kreises belegenen Klein-Congotaschen Grundstücks Oido, — Jacob Zwiebelberg, — unterm 25. März 1860 abgeschlossenen und hierselbst beigebrachten Kaufcontracts gedachtes Grundstück für die Summe von 4400 Rbl. S. käuflich erstanden, laut Attestat des Klein-Congotaschen Gemeindegerichts vom 25. März 1860 in die bleibende Vereinigung ihres aus 5 Pferden, 15 Stück vollgewachsenen Rindviehs und 30 Löfen Sommerkorn bestehenden unverschuldeten Inventariums mit dem gedachten Grundstücke gewilligt hat und vorerwähnten Kaufschilling von 4400 Rbl. derart berichtigt, daß sie die von der Livländischen Bauer-Rentenbank auf diese Grundstücke als Darlehn gegebenen und resp. ingrossirten Rentenbriefe im Capitalbetrage von 2200 Rbl. S. als eigene Schuld übernimmt, — als hat das Dörptsche Kreisgericht diesem petito deferirend, kraft dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche an das genannte Grundstück Oido sammt allen Appertinentien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen oder gegen diese gesetzliche Veräußerung und Eigenthumsübertragung etwa Einwendungen formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb drei Monate solche ihre Anforderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück der Ida Stokkebye erb- und eigenthümlich zugesprochen werden wird.

Dorpat-Kreisgericht, am 21. August 1861.

Nr. 1012. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt ein Kaiserliches Dörptsches Kreisgericht zur allgemeinen Kenntniß: Demnach von dem in den Kirrumpähschen Gemeindeverband tretenden Gustav Friedrich Finck hierselbst darum nachgesucht worden, ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß er, G. Finck, zufolge eines mit der bisherigen Besitzerin des im Ringenschen Kirchspiele und Dörptschen Kreise belegenen Kirrumpähschen Grundstückes Tammist, Hilda Koljo, vertreten durch den von ihrem Vater dem Ritterschafts-Revisor Friedrich Koljo, als ihren natürlichen Vormund ausdrücklich zu ihrer Vertretung bei

diesem Acte Bevollmächtigte Daniel Georg Koijo, unterm 26. Februar 1861 abgeschlossenen und hierselbst beigebrachten Kaufcontracts gedachtes Grundstück für die Summe von 10,100 Rbl. S. käuflich erstanden, laut Attestat des Kirrumpähschen Gemeindegerichts in die bleibende Vereinbarung seines aus 7 Pferden, 21 Stück vollgewachsenen Rindviehs und 42 Löfen Sommerkorn bestehenden unverschuldeten Inventariums mit dem gedachten Grundstück gewilligt hat, und vorerwähten Kaufschilling von 10,100 Rbl. S. derart berichtigt, daß er als eigene Schuld übernimmt:

a) zum Besten der Livländischen Bauer-Rentenbank 3600 Rbl.,

b) zum Besten der Kinder des Herrn Carl Baron Bruiningk zu Palloper 3000 Rbl.,

als hat das Dörptsche Kreisgericht diesem petito deferirend kraft dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, — mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, — welche an das genannte Grundstück Tammist cum omnibus appertinentiis aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen oder gegen diese gesetzliche Veräußerung und Eigenthumsübertragung etwa Einwendungen formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb drei Monate solche ihre Anforderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß elapso termino Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das gedachte Grundstück Tammist cum omnibus appertinentiis dem Gustav Finck erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten, für Schaden und Nachtheil aber sich in Acht zu nehmen hat. Nr. 1008. 1

Dorpat-Kreisgericht am 21. August 1861.

* * *

Von dem 1. Rigaschen Kirchspielsgericht werden Alle und Jede, welche an den Grundbesitzer W. D. Wohlgemuth in Stubbensee irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen, mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proclams aufgefordert, innerhalb sechs Monaten a dato, d. i. bis zum 7. März 1862, mit ihren Anforderungen und deren Erweis, bei Verlust ihrer Ansprüche, sich hieselbst in Person oder wenn es gesetzlich gestattet, durch gehörig instruirte Bevollmächtigte zu melden. Gleichzeitig werden alle Diejenigen, welche dem gedachten W. D. Wohlgemuth verschuldet oder ihm gehörige Vermögensstücke in Händen haben, aufgefordert, binnen gleicher Frist zur desfallsigen Regulirung sich hieselbst zu melden, widrigenfalls sie der gesetzlichen Beahndung werden unterzogen und sich die aus solcher Unterlassung, resp. Verheimlichung hervorgehenden Nachtheile selbst beizumessen haben werden. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten, vor Schaden und Nachtheil sich aber zu hüten hat.

Riga, den 7. September 1861.

Nr. 1987. 1

* * *

Demnach von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein proclama ad concursum creditorum des hiesigen Kaufmanns Johann Robert Klein nachgegeben worden, als werden von dem Landvogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den gedachten Gemeinschuldner irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall verordneten Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungs-Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 28. Februar 1862 bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

So geschehen, Riga-Rathhaus im Landvogteigerichte, den 28. August 1861. N. 343. 2

* * *

Von dem Kaiserlichen 4. Rigaschen Kirchspielsgerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des zum Bürgeroklad der Stadt Wolmar verzeichneten, auf dem Gute Klein-Roop am 3. August a. c. ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Wilhelm Friedrich Paulien irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 9. März 1862 sub poena praeclusi bei diesem Kirchspielsgerichte entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und hieselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwaigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi nicht weiter gehört noch admittirt sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Zugleich werden die Schuldner dieses Nachlasses und Diejenigen, welche dazu gehörige Vermögens-

stücke in Händen haben sollten, bei der auf Verheimlichung fremden Eigenthums stehenden Strafe angewiesen, innerhalb der Proclamsfrist bei diesem Kirchspielsgerichte Anzeige von ihrer Schuld zu machen und die in ihren Händen befindlichen Vermögensstücke hierselbst einzuliefern.

Lemsal, im 4. Rigaschen Kirchspielsgerichte am 9. September 1861. Nr. 2136. 2

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der mit Hinterlassung eines am 25. August d. J. publicirten Testaments verstorbenen hiesigen Kaufmannswittwe Emilie Eckert entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen oder das Testament aus irgend einem Rechtsgrunde anstreiten zu können vermeinen, hiermit peremtorie aufgefordert, sich binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato dieses Proclams, spätestens also am 12. October 1862 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welcher Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W.

Dorpat-Rathhaus, am 31. August 1861.
Nr. 1000. 3

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden Alle und Jede, welche

1) an das im 1. Vorstadttheil sub Nr. $^{143}|_{126}$ an der Rigaschen Straße belegene, den Erben des weiland Fuhrmanns Adam Johann Schaaf zugehörig gewesene und von demselben dem Reinhold Friedrich Stryk verkaufte hölzerne Wohnhaus cum appertinentiis und
2) an dem im 3. Quartal der Vorstadt sub Nr. 27 belegenen, dem Invaliden Johann Paulo zugehörig gewesenen und von demselben mittelst am 7. Juli a. c. abgeschlossenen Alimentations-Contract seiner Tochter Greta Norenberg abgetretenen Grundzinsplatz sammt dem darauf befindlichen hölzernen Wohnhause — irgend welche Ansprüche haben oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung zu protestiren gesonnen sein sollten, hiermit aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams sub poena praeclusi hierselbst anzugeben und gehörig in Erweis zu stellen. Wonach sich zu achten. Nr. 1966. 3

Pernau-Rathhaus, den 9. September 1861.

Torge.

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Ausführung verschiedener Bau-Arbeiten an den Jacobs-Kasernen übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu dem dieserhalb auf den 27. September d. J. um 12 Uhr Mittags anberaumten Torge, zeitig vorher aber zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei dieser Verwaltung zu erscheinen. Nr. 99. 2

Riga-Rathhaus, am 21. September 1861.

* * *

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio vier im 2. Ambarenviertel, rechts von der neuerrichteten, von den alten Ambaren zum Eisenbahnhof führenden Straße, und zwei im 3. Ambarenviertel, links von der vorgedachten Straße belegene Grundplätze von je 125 Q.-Faden 19 Q.-Fuß Flächeninhalt zum Erbau von Speichern, und der im 2. Quartier des 2. Stadttheils, zwischen den Hafferberg- und Ewertschen Häusern belegenen 97 Q.-Faden 3 Q.-Fuß große Grundplatz zum Erbau eines Wohngebäudes, — meistbietlich verkauft werden sollen, so werden die resp. Kaufliebhaber desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote am 28. September d. J. um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht des Situationsplanes, Unterzeichnung der Kauf- und resp. Baubedingungen und Beibringung der erforderlichen Saloggen beim Eingangs genannten Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 14. September 1861.
Nr. 949. 2

Рижскою Коммисiею Городской Кассы положено продать съ публичнаго торга 4 грунтовыхъ мѣста, состоящiя въ 2. амбарномъ кварталѣ по правой рукѣ отъ вновь сооруженной улицы, ведущей отъ старыхъ амбаровъ къ путевому двору желѣзной дороги и 2 таковыя же состоящiя въ 3. амбарномъ кварталѣ по лѣвой рукѣ оной же улицы величиною каждое 125 кв. саж. 19 кв. футовъ для застройки амбарами и грунтъ состоящiй во 2. кварталѣ 2. Городской части между домами Гафферберга и Эвертса для застройки жилымъ домомъ — и приглашаются симъ лица, желающiя прiобрѣсть означенные грунты, явиться для объявленiя предлагаемой ими наивысшей цѣны къ торгу, назначенному на 28. ч. сего Сентября съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ Коммисiю Городской Кассы для разсмотрѣнiя ситуацiоннаго

плана, подписки условій, покупки и образа строенія и для представленія потребныхъ залоговъ.

Г. Рига Ратгаузъ Сентября 14. д. 1861.

№ 949. 2

* * *

Der Baltische Domainenhof bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß bei der Arensburgschen Bezirks-Verwaltung, zum Verkauf von auf dem Krongute Lümmada auf der Insel Oesel befindlichen 30 Tschetwert Roggen und 30 Tschetwert Gerste, Torge am 6. und 9. October d. J. abgehalten werden sollen.

Die näheren Bedingungen, sowie Proben des bezeichneten Getreides sind bei der Arensburgschen Bezirks-Verwaltung seinerzeit einzusehen.

Riga-Schloß, den 11. September 1861.

Nr. 12,335. 1

Auction.

Mittwoch den 27. September 1861 um 11 Uhr Morgens werden vor dem Rathhause 30 Pferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Sonnabend, den 23. September Mittags 1 Uhr, im Speicher Haus Dahlfeldt, große Jesuskirchenstraße neue Nr. 1, eine Partie besten Portland-Cements meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. Fr. Meuschen.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Der Placatpaß der hiesigen Bürger Okladistin Pauline Bartuschewitz von der X. Revision.

Das P.-B.-B. der Soldatentochter Anna Jambowa d. d. 18. August 1860, Nr. 223, giltig bis zum 18. August 1862.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Carl Heinrich Silling, Andron Prochorow, Anton Petrow Sta'ginski, Awdotja Petrowa, Axenja Petrowa, Gaschka Petrowa, Anastasja Petrowa, Elja Judowitz Kalmanowitz, Johann Carl Schilling, Charlotte Berendt, Xaver Josifow Weritscho, Andres Laurberg, Fleischergesell Friedrich Siegert, Moses David Lewin Aronson, Otto Theodor Spier, Petronella Prazewitschewa, Lukam Lawrenow, Johann Mey, Kusma Michailow, Alexei Alexejew Wolodin, Grigori Jakowlew Rukowitschnikow, Alexander Jakowlew Rukowitschnikow, Senoda Saizowa, Joseph Kosansky, Marianne Mathilde Werbitzky, Matrena Nikolajewa, Grigori Krasowsky, Alexei Laputin, Anna Grusinsky, Alexandra Konstantinowa Lawrentjewa,

nach andern Gouvernements.

Für den Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungs-Rath **W. Poorten**.

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach**.